

## **1. Änderung der Hauptsatzung vom 04.11.2021**

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), hat der Rat in seiner Sitzung am 16.06.2022 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung vom 04.11.2021 beschlossen:

### **§ 6 – Vertretung des Bürgermeisters**

- (1) Der Rat wählt aus den Beigeordneten drei Vertreter\*innen des Bürgermeisters. Diese führen die Bezeichnung „stellvertretende/r BürgermeisterIn“ und vertreten den Bürgermeister bei der repräsentativen Vertretung der Stadt, der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschl. Aufstellung der Tagesordnung sowie Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und ggf. auch Verpflichtung von Ratsmitgliedern und ihrer Pflichtenbelehrung.

### **§ 11 - Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Schortens, den 16.06.2022

G. Böhling  
Bürgermeister